



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2004 Nr. 6](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.01.2004
Seite: 165

II

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland; Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland

II.

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland;
Einsichtnahme in den Schlussbericht des
Rechnungsprüfungsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 18.12.2003 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 zur Kenntnis genommen und gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NRW für die Jahresrechnung 2002 Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 15 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Schlussbericht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich hingewiesen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom **5.2. bis 13.2.2004**, jeweils

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220, öffentlich aus.

Köln, den 15. Januar 2004

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
M o l s b e r g e r

- MBI. NRW. 2004 S. 165